

Informationsvorlage 179/2022

öffentlich

TOP: Ökologische, klimagerechte und stadträumliche Aufwertung des Stadtparks von Weißenfels im Zuge des Förderprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	07.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Am 15.07.2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ veröffentlicht und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit der Umsetzung und Begleitung des Programms beauftragt.

Mit dem Bundesprogramm sollen investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen in urbanen und ländlichen Grün- und Freiräumen, die die grünblaue Infrastruktur in Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die öffentliche und möglichst barrierefreie Zugänglichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung.

Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen. Dabei sind eine naturnahe, biodiverse und multifunktionale Gestaltung sowie die vielfältigen Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten, insbesondere deren Bedeutung zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort, als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität.

Das im April 2021 durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossene Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 setzt u.a. einen besonderen Schwerpunkt auf eine ökologische und klimagerechte Anpassung der vorhandenen städtischen Strukturen. Eine prioritäre Maßnahme stellt in diesem Sinne der Stadtpark dar.

Neben der Schaffung eines barrierearmen Übergangs von der Altstadt zum Stadtpark und dem kulturhistorischen Erhalt des Parks stehen Maßnahmen zur Klimaanpassung, ausgelöst von Hitzeperioden und Starkregenereignissen, im Mittelpunkt.

Mit dem in Aufstellung befindlichen und voraussichtlich im November 2022 durch den Stadtrat zu beschließenden Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Altstadt und Teile von Mitte wird dieses Ziel fortgeschrieben und vertieft.

Der Stadtpark ist Teil des Betrachtungsraums Altstadt/Teilgebiet Mitte und zählt zu den großflächigen und teilweise attraktiven Grün- und Freiräumen (wie Klemmpark, ehem. Schlossgarten, Stadtpark, Brauereipark, Kämmereihölzchen sowie Saale-Ufer).

Mit ihren teilweise gesamtstädtisch bedeutsamen, kulturell-historischen Funktionen mit hohem Gestaltungs- und Erholungswert stellen die Grün- und Freiflächen einen entscheidenden Standortfaktor dar, der sich positiv auf die Lebensqualität und das Image der Stadt und in besonderem Maße der angrenzenden Wohnquartiere auswirkt.

Um diese Funktionen auszubauen und gleichzeitig die Standortqualität der Wohnlagen zu erhöhen, sollten eine übergreifende Vernetzung der Grünstrukturen sowie Verbindungen zwischen bebauten und grünen Stadtstrukturen angestrebt werden.

Grüne sowie urbane Freiräume und Plätze stellen als besondere Orte und

Aufenthaltsräume wichtige Identifikations- und Begegnungsorte für Wohnquartiere dar. Sie bieten Raum für nachbarschaftliche Beziehungen und soziale Aktivitäten und stärken die Wohn- und Lebenszufriedenheit.

Mit Blick auf die zukünftige Quartiersentwicklung sollen Potenziale für Nutzungen und Funktionen dieser Freiräume ermittelt und Konzepte für ihre Entwicklung und Gestaltung erarbeitet werden.

Mit der Beteiligung an dem Projektauftrag sollen die Ziele des INSEK 2030 und des ISEK Altstadt/Mitte umgesetzt werden. Der Stadtpark soll das Quartier aufwerten und dem immer stärker voranschreitenden Klimawandel begegnen. Hierfür dienen die Etablierung des „Schwammkonzepts“, die Pflanzung klimaangepasster Baumarten, das Einfügen moderner, energiesparender und ökologischer Wegbeleuchtung in das bestehende Wegenetz und die Schaffung eines Spielplatzes. Alles soll im Einklang mit der Gartendenkmalpflege, der Bedeutung als Begegnungs- und Erholungsort und der Barrierefreiheit einhergehen.

Mit modernen Möglichkeiten soll Oberflächenwasser nicht einfach in die Kanalisation geleitet werden. Es soll dorthin geleitet werden, wo es benötigt wird, nämlich bei den Pflanzen. Weiteres Wasser soll gespeichert werden und auch kontrolliert versickern können. Es sollen auch Verdunstungsflächen geschaffen werden. Das verdunstete Wasser dieser Flächen wäre nicht nur nützlich für die lokalen Pflanzen, sondern wäre auch ein positiver Beitrag für das Mikroklima im innerstädtischen Bereich. Davon kann auch die lokale Fauna in jeglicher Hinsicht profitieren. Durch eine Speicherung vor Ort, z. B. Zisternen, ist eine unterstützende Wasserversorgung im Park gegeben und könnte gerade während Dürreperioden rettend für die Vegetation sein.

Durch klimaangepasste Baumarten wird der Park weitestgehend unterstützt, auch noch in Zukunft als ebensolcher gesehen und erhalten werden. Dürre setzt Bäumen zu, gerade wenn diese anfällig für Trockenstress sind. Im teilweisen überalterten Stadtpark sollen an Stelle von kranken und alten Bäumen, neue Bäume – Bäume, die der Beschattung, Verdunstung, Abkühlung dienen- gepflanzt werden. Dabei sollen klimaresistente Sorten eingesetzt werden, welche weniger Probleme im Umgang mit den gegenwärtigen klimatischen Verhältnissen haben. Die Bäume, die nicht ersetzt werden, sollen zukünftig vor allem von dem gespeicherten Oberflächenwasser profitieren. Angedacht ist, diese während einer Dürreperiode unterstützend zu bewässern. Dadurch ist auch eine gute Fortsetzung des Stadtwaldes als CO₂-Senke und im Ergebnis als „grüne Lunge“ der Stadt gegeben.

Des Weiteren soll im Park auch ein Naturspielplatz errichtet werden, welcher aus lokalen Materialien bestehen könnte, z. B. aus den notwendigerweise gefällten Bäumen. Solch ein Spielplatz wäre, neben den gestalterischen Maßnahmen, ein weiterer Beitrag zur gesamten Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Parks für die Bevölkerung, vor allem Familien mit Kindern.

Die Kommunen wurden aufgerufen, dem BBSR bis zum 15.10.2022 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Stadt Weißenfels beteiligt sich mit dem Projekt „Ökologische, klimagerechte und stadträumliche Aufwertung des Stadtparks von Weißenfels“ an diesem Aufruf.

Das Auswahlverfahren ist in 2 Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase und Sichtung sowie Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich ab Januar 2023.

Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen.

Bestandteil des Antragsverfahrens ist ein Koordinierungsgespräch zwischen Kommune, BBSR, Bundesbauverwaltung und ggf. weiteren Projektbeteiligten. Es dient der Qualifizierung der Antragsunterlagen.

Der Zuwendungsantrag umfasst das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise über die Gesamtfinanzierung, d.h. des kommunalen Finanzierungsanteils. Der Umfang der für die notwendige baufachliche Prüfung notwendigen Unterlagen (Kostenaufstellung, Planungsunterlagen, Gutachten usw.) wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs projektspezifisch festgelegt.

Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragstellung die Vorlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind ausschließlich für die Förderjahre 2022 – 2025 anzugeben. Grundsätzlich ist zwischen Projektkosten und den von Bund und Kommune zu tragenden Kosten zu differenzieren. Die Projektkosten errechnen sich aus der Summe aller Kosten, die zur Umsetzung der beantragten und klar abgrenzbaren Maßnahmen notwendig sind. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich mindestens 10 % der Kosten, die nicht durch Dritte getragen werden. Der Bundesanteil beträgt maximal 85 % der Kosten. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune entfallenen Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung, soweit diese über die Möglichkeit einer 5 %-Beteiligung hinausgehen.

Aktuell wurden Gesamtkosten in Höhe von 3.500.000 € kalkuliert. Diese sind spätestens in der 2. Projektphase zu verifizieren.

Diese Mittel (Bundesmittel: bis zu 85 %) werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Kosten gesamt	Bundesmittel	Kommunaler Eigenanteil
2023	500.000	425.500	75.500
2024	2.000.000	1.700.000	300.000
2025	1.000.000	850.000	150.000
Gesamt:	3.500.000	2.975.000	525.000

Die Abteilung Stadtplanung schlägt vor, diese Mittel bei der städtischen Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen und den notwendigen Beschluss des Stadtrates zu treffen.

Bumann
Fachbereichsleiter III

